

GLAVA GmbH • An der Mittelheide 5 • 39307 Jerichow OT Roßdorf

Stadt Genthin

Frau Turian

Frau Tesch

Marktplatz 3

39307 Genthin

Ihr Ansprechpartner:

Marco Fredersdorf

Mobil: +49 160 3424150

Kathleen Reinhardt

Durchwahl: +49 39342 93663-143

kathleen.reinhardt@lfd-holding.com

3.6.2025

Sehr geehrte Frau Turian,
sehr geehrte Frau Tesch,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 13.05.2025.

Wir haben Ihnen den Stand zur Erschließung mitgeteilt. Die Abhängigkeiten zwischen der Stadt Genthin und der GLAVA sind bekannt. Aktuell haben wir die Überarbeitung der Planung in Auftrag gegeben und setzen mit einem örtlichen Notariat die Sicherung der Flächen um. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir sämtliche Flächeneigentümer im Laufe des Verfahrens bis rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss integrieren können.

Nachfolgend möchten wir die aus der Zusammenfassung vom 27.02.2025 für uns erkennbaren Fragen beantworten. Bitte verstehen Sie dies als Ergänzung zu unserem Antrag.

Tierplatzzahlen:

Künftig werden in der modernisierten Anlage folgende Zahlen an Schweinen zur Ferkelproduktion und -Aufzucht gehalten:

1.212 Sauen mit Ferkel	GV-Faktor 0,4 = 485 GV
3.836 Sauen/Eber/Jungsauen	GV-Faktor 0,3 = 1.151 GV
476 Zuchtläufer bis 60 kg Lebendgewicht	GV-Faktor 0,12 = 57 GV
<u>19.480 Ferkel bis < 30 kg Lebendgewicht</u>	<u>GV-Faktor 0,03 = 584 GV</u>

Summe 2.277 GV



Ein Unternehmen der LFD Gruppe

Diese Planzahlen bezogen auf die GV stellen eine Verminderung gegenüber dem Bescheid aus 1995 dar (s. nachfolgende Gegenüberstellung).

	Plan 2025	Bescheid 1995
Tierkategorie	GV	GV
Sauen mit Ferkel	485	164
Sauen/Eber/Jungsauen	1.151	429
Zuchtläufer	57	49
Ferkel	584	105
Mastschweine	0	1.630
GV-Gesamt	2.277	2.376

Klassifizierung

Die differenzierten Kriterien zu Haltungsstufen, gefordert durch den Lebensmitteleinzelhandel und die moderne Gesellschaft, treffen nur bedingt für die Ferkelerzeugung und deren Aufzucht zu. Die Deklaration zu Haltungsstufen betrifft vor allem die Produktion von Endprodukten (Mastbetriebe), deren Produkte über die Schlachtungen in die Vermarktung und an die Verbraucher gelangen.

Die Kriterien der Initiative Tierwohl (ITW) werden in allen Haltungsbereichen, soweit diese für einen Ferkelerzeugungsbetrieb möglich sind, umgesetzt. Das bedeutet, allen Tieren in der Gruppenhaltung werden mindestens 10 % mehr Platz sowie Raufutter, zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen organischen Beschäftigungsmaterial, angeboten.

Selbstverpflichtende Maßnahmen, sogenannte Cross-Compliance im Interesse des allgemeinen Tierwohls, werden durch die Modernisierung in der Anlage überall dort umgesetzt, wo diese den sensiblen Betriebsvorrichtungen zur Umweltentlastung nicht entgegenstehen, z.B. Abluftreinigungseinrichtungen.

Nutzfläche

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und eigenverantwortlichen Obliegenheiten zur Haltung wird eine Nutzfläche von gesamt netto rd. 36.500 m² benötigt.

In dieser Summe sind die Wege und Gänge für die Erschließung der Bereiche, Sozialräume, Lagerstätten und sonstige für den Betrieb erforderlichen Anlagen nicht enthalten. Die vorhandene Infrastruktur in der Anlage wird durch die bestehenden Gruppengrößen erhalten.

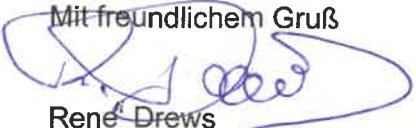
Durch die vorfristige Umsetzung der Anforderungen der TierSchNutzt-VO und einer dem Markt und dem Verbraucher entgegenkommenden Haltungsform für das allgemeine Tierwohl wird wesentlich mehr Raum von mindestens 10 bis zu 40 % für alle Tierkategorien im Deck-, Wartebereich und Ferkelaufzuchtbereich, sowie fast 100% mehr im Abferkelbereich benötigt. Die bestehende zum Teil ungenutzte Anlage in Gladau befindet sich in der komfortablen Situation, dass dieses Platzangebot bereits vorhanden ist und mit der vorliegenden und geplanten Zielstellung an produktiven Sauen und Aufzuchtplätzen optimal genutzt werden kann. Die gültige TierSchNutzt-VO, sowie die Entscheidungen zu noch höherwertigen Haltungsformen und Tierwohlstandards verlangen große Mengen zusätzliche organische Einstreu und Beifutter in Form von faserreichem Futter (Heu, Stroh) und sonstigem organischem Beschäftigungsmaterial. Dieses ist dringend vor Witterungseinflüssen, möglichst über eine Schleuse im „Weißbereich“, zu lagern. Hierfür sind die, nicht mehr als Platzbedarf für die Schweinehaltung benötigten Areale in der bestehenden Stallanlage ideal geeignet, da sie Teil der gesamten Infrastruktur der Anlage sind und kurze Wege zu den Verbrauchsarten bieten. Bei der Berechnung der geplanten Tierplatzzahlen und der Einbeziehung von bestehenden Räumlichkeiten für schadlose Lagerung von Raufutter und sonstiger Verbrauchsma-terialien im Sinne des Tierwohls, sowie die Einrichtungen von Abluftreinigungsanlagen innerhalb der jeweiligen zu überplanenden Gebäude, sind nach jetzigem Stand keine zusätzlichen Gebäude zu errichten.

Die dezidierte Aufteilung der Flächen auf die einzelnen Bereiche erläutern wir gern in einem gemeinsamen Termin.

Die Grundstücksflächen für den Bereich der Tierhaltung und den Bereich der Biogasanlage belaufen sich auf insgesamt rd. 158.000 m², wovon rd. 100.000 m² auf die Tierhaltung entfallen und rd. 58.000 m² auf die Biogasanlage.

Wir bitten Sie, wie bereits erwähnt, die o.g. Erläuterungen als Ergänzung zu unserem Antrag zu verstehen und zu integrieren. Ferner möchten wir nochmals um eine außerordentliche Ortschaftsratsitzung bitten, um hier detailliert unseren Antrag zu erörtern und alle noch auftretenden Fragen zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß


Rene Drews
Geschäftsführer